

Ausfüllhilfe zur Anzeige der personellen Nachsicht gemäß § 3b WKGG

Ganze und zeitweise Nachsichten

Gemäß § 3b Abs 6 WKGG dürfen Nachsichten maximal die Hälfte aller Gruppen betreffen.

Es können ganze und zeitweise Nachsichten angezeigt und eingesetzt werden:

Zeitweise Nachsicht: fehlendes Stundenausmaß der pädagogischen Fachkraft **bis zu 20 Stunden**

Ganze Nachsicht: fehlendes Stundenausmaß der pädagogischen Fachkraft **mehr als 20 Stunden**

In die Spalte „Gruppe“ wird die Gruppenform laut Bewilligungsbescheid eingetragen, wie zum Beispiel Kindertengruppe (KDG 1).

Achtung: Bezeichnungen, wie Schmetterling-Gruppe, Gelbe-Gruppe sind keine Gruppenformen laut Bewilligungsbescheid.

Die Spalten „fehlendes Stundenausmaß pädagogische Fachkraft bis zu 20 Stunden“ und „fehlendes Stundenausmaß pädagogische Fachkraft mehr als 20 Stunden“ beziehen sich auf die im Gesetz vorgegebene Vollzeitanstellung gemäß § 3 Abs 1 WKGVO.

Beispiele: Stundenausmaß pädagogische Fachkraft

In den Beispielen handelt es sich um einen Kindergarten mit den Öffnungszeiten von 07:00 bis 18:00 Uhr. Der Früh- und Spätdienst findet als Sammelgruppe von 7:00 bis 8:00 Uhr sowie von 17:00 bis 18:00 Uhr statt. Der Einfachheit halber werden immer Kindertengruppen (KDG) angeführt. Die Regelung gilt jedoch sinngemäß für alle bewilligten Gruppenformen.

Beispiel a)

Es handelt sich um eine Kindertengruppe (KDG) mit einer Öffnungszeit von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Es ist eine pädagogische Fachkraft mit 30 Stunden in der Gruppe tätig.

Gruppe	fehlendes Stundenausmaß pädagogische Fachkraft mehr als 20 Stunden (ganze Nachsicht)	fehlendes Stundenausmaß pädagogische Fachkraft bis zu 20 Stunden (zeitweise Nachsicht)
KDG 1		X

Beispiel b)

Es handelt sich um eine Kindertengruppe (KDG) mit einer Öffnungszeit von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Es ist eine pädagogische Fachkraft mit 15 Stunden in der Gruppe tätig.

Gruppe	fehlendes Stundenausmaß pädagogische Fachkraft mehr als 20 Stunden (ganze Nachsicht)	fehlendes Stundenausmaß pädagogische Fachkraft bis zu 20 Stunden (zeitweise Nachsicht)
KDG 2	X	

Beispiel c)

Es handelt sich um eine Kindergartengruppe (KDG) mit einer Öffnungszeit von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Es ist eine pädagogische Fachkraft mit 19 Stunden in der Gruppe tätig.

Gruppe	fehlendes Stundenausmaß pädagogische Fachkraft mehr als 20 Stunden (ganze Nachsicht)	fehlendes Stundenausmaß pädagogische Fachkraft bis zu 20 Stunden (zeitweise Nachsicht)
KDG 3		X

Beispiel d)

Es handelt sich um eine Kindergartengruppe (KDG) mit einer Öffnungszeit von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Es gibt keine pädagogische Fachkraft.

Gruppe	fehlendes Stundenausmaß pädagogische Fachkraft mehr als 20 Stunden (ganze Nachsicht)	fehlendes Stundenausmaß pädagogische Fachkraft bis zu 20 Stunden (zeitweise Nachsicht)
KDG 4	X	

Beachte: Wenn in einer Gruppe **keine pädagogische Fachkraft** tätig ist, ist für diese Gruppe **immer eine ganze Nachsicht** notwendig.

Beispiele: Anzeige einer Nachsicht – Möglichkeiten

Für die Beispiele wird ein Standort mit drei Gruppen angenommen (KKG 1, KDG 1 und FAM 1).

- Es sind maximal 1,5 Nachsichten möglich:
 - Variante 1: eine ganze Nachsicht und eine zeitweise Nachsicht oder
 - Variante 2: drei zeitweise Nachsichten

Beachte: Sammelgruppen sind anzeigenpflichtig, aber bleiben von der Nachsichtsregelung unberührt.

Variante 1: eine ganze Nachsicht und eine zeitweise Nachsicht plus Sammelgruppen-Nachsicht

- KKG 1 – besetzt mit einer pädagogischen Fachkraft (Vollzeit) → keine Nachsicht
- KDG 1 – besetzt mit einer pädagogischen Fachkraft (Teilzeit/mehr als 20 Stunden) → zeitweise Nachsicht
- FAM 1 – besetzt **ohne** oder **mit** einer pädagogischen Fachkraft (Teilzeit/weniger als 20 Stunden) → ganze Nachsicht
- Sammelgruppe – besetzt ohne pädagogischer Fachkraft → Sammelgruppen-Nachsicht (fällt nicht in die Nachsichtsregelung, ist aber anzeigenpflichtig)

Variante 2: drei zeitweise Nachsichten plus Sammelgruppen-Nachsicht

- KKG 1 – besetzt mit einer pädagogischen Fachkraft (Teilzeit 21 Stunden) → zeitweise Nachsicht
- KDG 1 – besetzt mit einer pädagogischen Fachkraft (Teilzeit 27 Stunden) → zeitweise Nachsicht
- FAM 1 – besetzt mit einer pädagogischen Fachkraft (Teilzeit 35 Stunden) → zeitweise Nachsicht
- Sammelgruppe – besetzt ohne pädagogische Fachkraft → Sammelgruppen-Nachsicht (fällt nicht in die Nachsichtsregelung, ist aber anzeigenpflichtig)

Exkurs Sammelgruppe - gesetzliche Grundlage: §3 Abs 3 WKGVO

- zu Beginn und vor Schließung des Kindergartens → das bedeutet möglichst kurz
- geringe Anzahl an Kindern

Grundsatz: Primär ist auch in Sammelgruppen eine pädagogische Fachkraft einzusetzen. Nur wenn entsprechend ausgebildetes Betreuungspersonal nicht ausreichend vorhanden ist, kann eine Nachsicht gemäß § 3b WKGG angezeigt werden.

Nachsicht für Sammelgruppe ist immer nur zeitweise

Die Betreuung in der Sammelgruppe gehört zur Bildungszeit und ist wesentlicher Bestandteil der Bildungspartnerschaft.

Sammelgruppen sind keinen Räumlichkeiten zugeordnet.

Es ist auf Fluchtwegmöglichkeiten von nicht gehfähigen Kindern (nicht selbstrettungsfähige Kinder) zu achten sowie auf altersentsprechendes Mobiliar und Spielmaterialen.